

AMTSBLATT



DER STADT WASSENBERG

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Wassenberg.

29. Jahrgang	Erscheinungstag: 14.05.2001	Nr. 07/2001
--------------	-----------------------------	-------------

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
91-93	Einladung zur 14. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg
94-95	Bekanntmachung über die Änderung und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch; hier: Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ -2. vereinfachte Änderung-
96-98	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Mühle“ in Wassenberg-Ophoven
99-100	Bekanntmachung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie Beteiligung der Bürger; hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 Baugesetzbuch Nr. 62 „Weilerstraße“
101	Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Rates der Stadt Wassenberg; hier: Ersatzbestimmung für Herrn Dr. Karl-Ernst Hermanns
102	Statistische Übersicht über die Entwicklung der Wohnbevölkerung
103	BFA Sprechstunden

Einladung

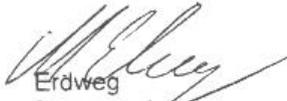
Zu der 14. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Dienstag, dem 22. Mai 2001, Beginn 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,

lade ich ein.

Wassenberg, den 11. Mai 2001

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Erdweg
Bürgermeister

Tagesordnung:

=====

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Arnold Klothen
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse;
hier: § 11 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg
5. Ersatzwahlen zur Neubesetzung von Ausschüssen
- ausgeschieden: Stadtverordneter Dr. Karl-Ernst Hermanns -;
hier: a) Haupt- und Finanzausschuss
b) Rechnungsprüfungsausschuss
c) Bauausschuss
d) Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
e) Planungs- und Umweltausschuss
f) Sozial- und Jugendausschuss
6. Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter (Stadtverordnete)
im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 11 Abs. 1
Satz 5 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg;
hier: Listenverbindung SPD/Bündnis 90-Die Grünen
- ausgeschieden: Stadtverordneter Dr. Karl-Ernst Hermanns -

7. Ersatzwahl zur Neubesetzung des Kultur- und Sportausschusses
- ausgeschieden: Ausschussmitglied sachkundiger Bürger
Lothar Kranewitz -
8. Benennung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Bau-
ausschuss des Rates der Stadt Wassenberg durch die SPD-Fraktion.
- ausgeschieden: Stadtverordneter Dr. Karl-Ernst Hermanns -
9. Bekanntgabe der Mitteilung der SPD-Fraktion betreffend Be-
nennung des Fraktionsgeschäftsführers
- ausgeschieden: Stadtverordneter Dr. Karl-Ernst Hermanns -
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Bebauungsplan Nr. 33
„Forster Weg / Am Gasthausbach“;
hier: 2. vereinfachte Änderung - Satzungsbeschluss -
(TOP 10 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom
25. April 2001)
11. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussniederschriften:
 - a) Bauausschusssitzung vom 24. April 2001
(TOP 4)
 - b) Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 25. April 2001
(TOP 5)
 - c) Kultur- und Sportausschusssitzung vom 02. Mai 2001
(TOP 3, 4 und 5)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnung
2000 gemäß § 101 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Entscheidung über die
Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 94 Abs. 1 GO NW
(TOP 3 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 03. Mai 2001)
13. Förderrichtlinien Stadterneuerung;
hier: Fortsetzung der Ortskernsanierung Birgelen
14. Bergschäden im Stadtgebiet Wassenberg;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2001

II. Nichtöffentlicher Teil

15. Mitteilungen des Bürgermeisters
16. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse;
hier: § 11 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg
17. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussniederschriften:
 - a) Schulausschusssitzung vom 24. April 2001
(TOP 2 und 3)
 - b) Bauausschusssitzung vom 24. April 2001
(TOP 6 u. 11)
 - c) Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung vom
26. April 2001
(TOP 3)

18. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 10. April 2001;
hier: Auftragsvergabe
19. Verwendung des Briefbogens der Stadtverwaltung Wassenberg durch
den Personalausschussvorsitzenden;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2001

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bekanntmachung

**über die Änderung und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141)
in der zur Zeit gültigen Fassung**

hier: Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ - 2. vereinfachte Änderung -

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 25.04.2001 gemäß § 13 BauGB beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 42 „Orsbecker Feld“ ein 2. vereinfachtes Änderungsverfahren durchzuführen. Des Weiteren wurde beschlossen, die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ hat zum Inhalt die festgesetzte Firstrichtung künftig entfallen zu lassen, so dass sowohl eine traufständige wie firstständige Bebauung möglich ist.

Der Änderungsentwurf zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ liegt

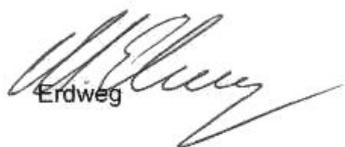
vom 22. Mai 2001 bis 22. Juni 2001

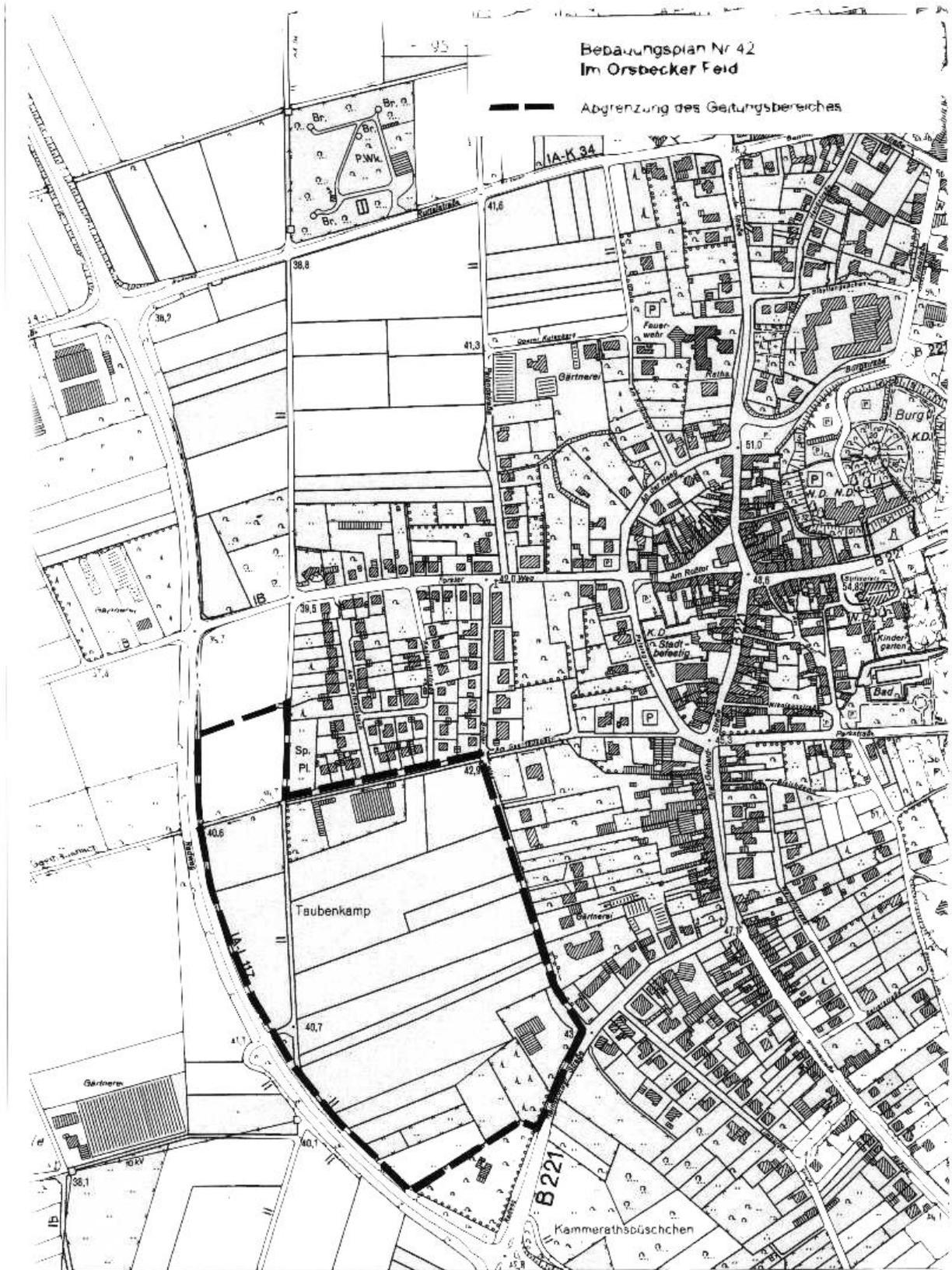
beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 204, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Die Stadt prüft fristgemäß vorgebrachte Anregungen und teilt das Ergebnis mit.

Wassenberg, den 27. April 2001
Der Bürgermeister


Erdweg



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bekanntmachung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle“ in Wassenberg-Ophoven

Der Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle“ wurde vom Rat der Stadt Wassenberg am 16.11.2000 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) in der zuletzt gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt ab sofort beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 50, der Begründung und der textlichen Festsetzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

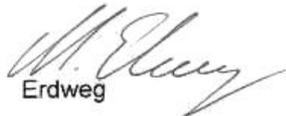
- I. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- II. Unbeachtlich werden:
 1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Mühle“ schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- III. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Mühle“ nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Mühle“, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) in der zuletzt gültigen Fassung in Kraft.

Wassenberg, den 30. April 2001
Der Bürgermeister


Erdweg



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bekanntmachung

Betreff: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung:
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) gemäß § 12 BauGB Nr. 62 „Weilerstraße“

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 25.04.2001 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Weilerstraße“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, mit dem Entwurf der o.g. Planung die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung auf einer bisher gewerblich genutzten Fläche. Es wird auf den beigefügten Übersichtsplan verwiesen, der den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Weilerstraße“ abgrenzt.

Der städtebauliche Vorentwurf des Bebauungsplanes kann vom

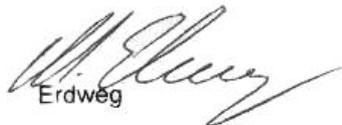
22. Mai bis 06. Juni 2001

im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung, Zimmer 204, eingesehen werden.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen sind aus dem städtebaulichen Vorentwurf ersichtlich.

Während der vorgenannten Frist können zu den üblichen Dienstzeiten Anregungen vorgebracht werden; ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Wassenberg, den 27. April 2001
Der Bürgermeister


Erdweg



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bekanntmachung

**Ausscheiden eines Mitgliedes des Rates der Stadt Wassenberg;
hier: Ersatzbestimmung für Herrn Dr. Karl-Ernst Hermanns**

Der Stadtverordnete Herr Dr. Karl-Ernst Hermanns, Staufstraße 32, 41849 Wassenberg, hat am 11.04.2001 die Niederlegung seines Mandates mit sofortiger Wirkung erklärt, da er seinen Wohnsitz nicht mehr in der Stadt Wassenberg hat.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) vom 30.06.1998 (GV.NW. 1998 S. 454) - zuletzt geändert am 28.03.2000, GV. NW. S. 245 - wird hiermit festgestellt, dass Herr Arnold Klothen, Jülicher Straße 13, 41849 Wassenberg, als Ersatzbewerber aus der Reserveliste der SPD Wassenberg für die Kommunalwahl am 12.09.1999 die Nachfolge des ab 11.04.2001 ausgeschiedenen Stadtverordneten Dr. Karl-Ernst Hermanns in der Vertretung der Stadt Wassenberg antritt.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die diesbezügliche Bekanntmachung vom 11.04.2001 wird hiermit gegenstandslos.

Wassenberg, den 07.05.2001

Der Bürgermeister
In Vertretung


Bente, Beigeordneter
Wahlleiter

Statistische Übersicht

Entwicklung der Wohnbevölkerung ab 31.12.2000

Zur Stadt Wassenberg gehören 6 Stadtteile.

Von der Gesamt Einwohnerzahl der Stadt entfallen auf:

Stadtteile	31.01.2001		28.02.2001		31.03.2001		30.04.2001	
	Stand	Zugänge (+) Abgänge (-)						
WASSENBERG	6.367	+ 57 - 58	6.396	+ 56 - 48	6.404	+ 86 - 59	6.431	
BIRGELEN	3.306	+ 36 - 41	3.301	+ 11 - 26	3.286	+ 28 - 23	3.291	
MYHL	2.318	+ 19 - 26	2.311	+ 13 - 18	2.306	+ 11 - 17	2.300	
ORSBECK	2.003	+ 4 - 8	1.999	+ 1 - 7	1.993	+ 9 - 7	1.995	
EFFELD	1.131	+ 9 - 2	1.138	+ 6 - 5	1.139	+ 5 - 4	1.140	
OPHOVEN	648	+ 0 - 5	643	+ 6 - 3	646	+ 5 - 2	649	
INSGESAMT	15.803	+ 122 - 140	15.788	+ 93 - 107	15.774	+ 144 - 112	15.806	

BfA-Sprechstunden in Rentenangelegenheiten

Herr Nießen wird am 08.05.2001 nicht im Hause sein. Der Sprechtag wird verlegt auf den

15. Mai 2001.

Die Sprechzeiten sind unverändert von 14.00 – 16.00 Uhr.